



Verhaltensregeln bei der Jahreshauptversammlung gem. bestehender Hygienevorschriften bzw. des vorgelegten Hygienekonzeptes

1. Die Einladung der Mitglieder erfolgt schriftlich mit Rückmeldebogen und den entsprechenden Corona-Hinweisen (Verhaltensregeln)
Eine Rückmeldung ist unbedingt erforderlich.
2. Im Zugangsbereich zur Halle wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt mit dem Hinweis auf Händedesinfektion vor und nach der Versammlung.
3. Es besteht bei Betreten der Halle auf dem Weg zum Sitzplatz Maskenpflicht genauso wie beim Verlassen des Sitzplatzes.
Am Platz darf die Maske abgenommen werden.
4. Ein Mindestabstand von 1,5 Meter muss eingehalten werden.
5. Die vorbereiteten Plätze dürfen nicht verändert werden.
Es besteht freie Platzwahl bei den vorbereiteten Plätzen.
6. Es wird eine Datenerfassung der Teilnehmer mit Name, Anschrift und Telefonnummer erfolgen.
7. Zusammenkünfte in Gruppen vor und nach der Veranstaltung sind untersagt.
8. Bitte eigenes Schreibgerät mitbringen für eventuell auszufüllende Wahlzettel.

Die anhaltende Pandemie sowie die damit verbundenen Vorschriften zwingen uns leider zu den vorgegebenen Maßnahmen. Es wird um Nachsicht gebeten.

1. Vorsitzender